

BW will bei Lehrkräften Recht auf Teilzeit einschränken

Beitrag von „Rala“ vom 31. März 2023 20:34

Zitat von Flupp

Nüchtern gesagt entspricht das auch §34 (1) BeamStG.

Ob das aus Dienstherrensicht die geeignete Maßnahme gegen Bewerbermangel ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Dass viele Jungkolleginnen und -Kollegen im Vorstellungsgespräch auf schulscharfe Stellen in den letzten Jahren aber erkennbar eher Schule um die Freizeit herum denken und innerhalb eines Satzes die Frage nach Lebenszeitverbeamtung und Sabbatjahr stellen, ist mit meiner vielleicht antiquierten Auffassung von Beamtenverhältnis nicht vollständig kompatibel.

Edit: entscheidet sich jemand aus den Gründen für das Angestelltenverhältnis, dann hätte ich auch kein Bauchweh bei einem Vertrag auf vier Stunden.

Vielleicht wäre es mal Zeit, dass auch das Beamtentum im 21. Jahrhundert ankommt. Und falls es dich und deine, wie du ja selbst sagst, etwas antiquierte Auffassung des Beamtentums tröstet, ich als Jungkollegin habe in keinem einzigen meiner Bewbungsgespräche Sabbaticals oder Lebenszeitverbeamtung angesprochen. Wohl aber war immer unter den ersten Fragen von Seiten der Schule ganz vorne mit dabei welcher Fächer (Plular!) ich mir denn vorstellen könnte fachfremd zu unterrichten. Das finde ich auch sehr unschön und ehrlich gesagt reichen meine ganzen Kräfte als Berufseinsteiger nicht für ein volles Deputat mit meinen eigenen Fächern und nochmal drei Fachfremden obendrauf. Und das ist ja Usus in der Sek I. Vielleicht kommt der Wunsch nach Teilzeit halt doch nicht von ungefähr.